



Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B) für persodesk

Digital Bridges GmbH
Dahlmannstraße 1
37073 Göttingen

Version: 1.0
Stand: 9. März 2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Begriffsbestimmungen	1
§ 3 Vertragsgegenstand	1
§ 4 Registrierung, Zugänge und Mitwirkung	2
§ 5 Module und Integrationen	2
§ 6 Pflichten des Kunden und unzulässige Nutzung	2
§ 7 Nutzungsrechte und Schutzrechte	3
§ 8 Datenschutz und Auftragsverarbeitung	3
§ 9 Verfügbarkeit, Wartung und temporäre Sperre	3
§ 10 Vergütung und Zahlungsbedingungen	3
§ 11 Laufzeit und Kündigung	4
§ 12 Datenexport und Löschung bei Vertragsende	4
§ 13 Haftung	4
§ 14 Vertraulichkeit	5
§ 15 Änderungen dieser AGB	5
§ 16 Abtretung und höhere Gewalt	5
§ 17 Rangfolge der Vertragsunterlagen	5
§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Digital Bridges GmbH, Dahlmannstraße 1, 37073 Göttingen (nachfolgend “Anbieterin”) und unternehmerischen Kundinnen/Kunden (nachfolgend “Kunde”) zur Nutzung der SaaS-Plattform persodesk.
- (2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind ausgeschlossen.
- (3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn die Anbieterin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB gelten insbesondere folgende Begriffe:

- (1) persodesk: webbasierte Plattform zur Erfassung und Verwaltung von Mitarbeiter- und Kandidatendaten sowie zur Unterstützung von Vergleichs-, Wechsel- und Übermittlungsprozessen.
- (2) Kundenkonto: organisationsbezogener Zugang zur Plattform mit Rollen- und Rechteverwaltung.
- (3) Self-Onboarding: durch den Kunden gesteuerter Einladungsprozess (z. B. Link-/Token-basiert), über den berechtigte Personen Daten selbst erfassen.
- (4) Module: optionale Funktionsbereiche, die zusätzlich aktiviert werden können.
- (5) Drittsysteme: vom Kunden angebundene externe Systeme und Dienste, insbesondere HR-/Payroll-/ATS-Systeme.
- (6) Integrationsdaten: personenbezogene Daten, die im Rahmen einer kundenseitig autorisierten Integration importiert oder exportiert werden.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Die Anbieterin stellt dem Kunden einen Zugang zur Plattform persodesk als cloudbasierten Dienst zur Verfügung.
- (2) Der Funktionsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Produktkonfiguration und den jeweils freigeschalteten Modulen.

Für individuell vereinbarte Zusatzleistungen, insbesondere SLA, gesonderte Support-Level, Migrationsleistungen, Setup-Leistungen oder individuelle Integrationen, können ergänzende Leistungsbeschreibungen oder Individualvereinbarungen abgeschlossen werden.

- (3) Die Anbieterin erbringt keine Rechts-, Steuer- oder Versicherungsberatung. Fachliche und rechtliche Entscheidungen trifft der Kunde bzw. die jeweilige Endnutzerin/der jeweilige Endnutzer in eigener Verantwortung.
- (4) Die Anbieterin darf die Plattform weiterentwickeln, Funktionen ändern, erweitern oder einstellen, sofern der wesentliche vertragliche Kernnutzen nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- (5) Bei wesentlichen, nachteiligen Änderungen informiert die Anbieterin den Kunden mit angemessenem Vorlauf (in der Regel mindestens vier Wochen). Dem Kunden steht in diesen Fällen ein Sonderkündigungsrecht zum Änderungszeitpunkt zu.
- (6) Verfügbarkeit und Verhalten angebundener Drittsysteme liegen außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin. Die Anbieterin schuldet keine Annahme, Verarbeitung oder Bearbei-

tungsfrist durch Dritte (z. B. Krankenkassen, Versicherungen oder Drittsystemanbieter).

§ 4 Registrierung, Zugänge und Mitwirkung

- (1) Der Kunde benennt mindestens eine administrativ verantwortliche Person für das Kundenkonto.
- (2) Zugangsdaten, Tokens und vergleichbare Authentifizierungsinformationen sind vertraulich zu behandeln und gegen Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.
- (3) Der Kunde informiert die Anbieterin unverzüglich über:
 - Verdacht auf unbefugte Nutzung,
 - sicherheitsrelevante Vorfälle,
 - personelle Änderungen mit Auswirkungen auf Rollen und Berechtigungen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, Rollen und Rechte aktuell zu halten und nicht mehr benötigte Zugänge unverzüglich zu deaktivieren.
- (5) Bei Integrationen verwaltet der Kunde Integrationsnachweise (z. B. API-Schlüssel, OAuth-Token) ausschließlich über autorisierte Administrationskonten und widerruft diese bei Wegfall der Berechtigung unverzüglich.

§ 5 Module und Integrationen

- (1) Module können je nach Produktstand optional aktiviert werden und können zusätzliche Voraussetzungen enthalten.
- (2) Soweit modulbezogene Datenübermittlungen, Lesezugriffe aus Drittsystemen oder Write-Back- Funktionen eingesetzt werden, ist der Kunde für die erforderlichen Rechtsgrundlagen, Einwilligungen und Informationserteilungen verantwortlich.
- (3) Integrationen mit Drittsystemen erfolgen auf Weisung und Verantwortung des Kunden. Für Nutzungsbedingungen, Verfügbarkeit und Änderungen der Drittsysteme ist ausschließlich der jeweilige Drittsystemanbieter verantwortlich.
- (4) Die Anbieterin kann aus Sicherheitsgründen, bei Missbrauchsverdacht oder zur Wahrung der Systemintegrität Integrationszugriffe vorübergehend beschränken oder aussetzen.

§ 6 Pflichten des Kunden und unzulässige Nutzung

- (1) Der Kunde ist für Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Aktualität der von ihm veranlassten Inhalte, Eingaben und Übermittlungen verantwortlich.
- (2) Der Kunde stellt sicher, dass für die in der Plattform verarbeiteten personenbezogenen Daten eine geeignete Rechtsgrundlage besteht und Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen erfüllt werden.
- (3) Unzulässig sind insbesondere Inhalte oder Nutzungen, die:
 - Rechte Dritter verletzen,
 - gegen geltendes Recht verstoßen,
 - Schadcode, Phishing, Spam oder vergleichbare missbräuchliche Mechanismen enthalten,
 - unzulässige Offenlegungen personenbezogener Daten bewirken.
- (4) Die reguläre Nutzung von persodesk ist im aktuellen Produktstand nicht auf die Verarbeitung medizinischer Unterlagen oder sonstiger besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO ausgelegt. Der Kunde wird solche Daten ohne gesonderte Freigabe oder Abstimmung nicht in die Plattform einstellen oder übermitteln. Gehen entsprechende

Daten gleichwohl ein, darf die Anbieterin die weitere Verarbeitung auf technisch erforderliche Prüf-, Sperr-, Sicherheits-, Support- und Löschmaßnahmen beschränken.

§ 7 Nutzungsrechte und Schutzrechte

- (1) Der Kunde erhält für die Laufzeit des Vertrags ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur vertragsgemäßen Nutzung von persodesk für eigene geschäftliche Zwecke.
- (2) Alle Rechte an der Plattform, ihren Bestandteilen, Marken, Designs, Dokumentationen und Weiterentwicklungen verbleiben bei der Anbieterin.
- (3) Untersagt sind insbesondere, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht:
 - Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblierung,
 - Umgehung technischer Schutzmaßnahmen,
 - unautorisierte Last- oder Sicherheitstests,
 - automatisiertes Scraping außerhalb dokumentierter und freigegebener Schnittstellen,
 - Veröffentlichung vertraulicher Test- oder Benchmark-Ergebnisse ohne Zustimmung.
- (4) Vom Kunden freiwillig übermitteltes Feedback darf von der Anbieterin zur Produktverbesserung unentgeltlich genutzt werden.

§ 8 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

- (1) Soweit die Anbieterin personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO.
- (2) Der Kunde bleibt in diesen Fällen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung als Verantwortlicher zuständig, soweit nicht gesetzlich anders bestimmt.
- (3) Die Anbieterin darf Unterauftragsverarbeiter nach Maßgabe des AVV einsetzen.
- (4) Supportzugriffe auf Kundendaten erfolgen nur, soweit für Support, Sicherheit oder Störungsbeseitigung erforderlich, und unterliegen Protokollierungs- und Zugriffsbeschränkungen.

§ 9 Verfügbarkeit, Wartung und temporäre Sperre

- (1) Die Anbieterin führt Wartungen, Sicherheitsupdates und notwendige technische Maßnahmen durch. Geplante Wartungen werden nach Möglichkeit mit angemessenem Vorlauf angekündigt.
- (2) Soweit nicht individuell anders vereinbart, werden keine festen SLA-Werte zugesagt.
- (3) Die Anbieterin ist berechtigt, Zugriffe vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren, wenn:
 - konkrete Sicherheitsrisiken vorliegen,
 - Missbrauch vermutet wird,
 - eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung besteht.
- (4) Sperren werden auf das erforderliche Maß begrenzt und nach Wegfall der Gründe aufgehoben.

§ 10 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nicht abweichend individuell vereinbart, wird die Standardnutzung der Plattform unentgeltlich bereitgestellt.
- (2) Entgeltpflichtige Zusatzleistungen, insbesondere SLA, gesonderte Support-Level, Migrationsleistungen, Setup-Leistungen oder individuelle Integrationen, werden nur vergütet, wenn hier-

für eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

- (3) Vergütung, Abrechnungsmodell und Fälligkeit solcher Zusatzleistungen richten sich nach der jeweils gesonderten Preis- oder Leistungsvereinbarung.
- (4) Werden bisher unentgeltliche Kernleistungen künftig entgeltpflichtig ausgestaltet, informiert die Anbieterin den Kunden hierüber mit angemessenem Vorlauf. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zum Einführungszeitpunkt zu.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

- (1) Sofern nicht abweichend vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit.
- (2) Jede Partei kann den Vertrag ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform kündigen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen bei:
 - schwerwiegenden oder wiederholten Vertragsverletzungen,
 - erheblichen Sicherheitsverstößen,
 - dauerhafter unzulässiger Nutzung der Plattform.

§ 12 Datenexport und Löschung bei Vertragsende

- (1) Der Kunde kann vor Vertragsende einen Export seiner in der Plattform geführten Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Format anfordern.
- (2) Nach Vertragsende löscht oder anonymisiert die Anbieterin kundenspezifische Produktivdaten innerhalb angemessener Frist, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- (3) Backup-Daten werden turnusmäßig überschrieben. Einzelheiten ergeben sich aus AVV, Datenschutzdokumentation und technischem Betriebskonzept.

§ 13 Haftung

- (1) Die Anbieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- (3) In den Fällen des Absatzes 2 ist die Haftung bei unentgeltlicher Standardnutzung nach § 10 Abs. 1 je Schadensfall auf 1.000 EUR begrenzt. Soweit der Schaden auf entgeltlichen Zusatzleistungen beruht, ist die Haftung je Schadensfall auf 100 % der vom Kunden in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Schadensfalls für die betroffene Zusatzleistung gezahlten Nettovergütung begrenzt.
- (4) Die Gesamthaftung in den Fällen des Absatzes 2 ist bei unentgeltlicher Standardnutzung nach § 10 Abs. 1 je Vertragsjahr auf 2.500 EUR begrenzt. Soweit der Schaden auf entgeltlichen Zusatzleistungen beruht, ist die Gesamthaftung je Vertragsjahr auf 100 % der im jeweiligen Vertragsjahr für die betroffene Zusatzleistung gezahlten Nettovergütung begrenzt.
- (5) Im Übrigen ist die Haftung der Anbieterin bei einfacher Fahrlässigkeit vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 ausgeschlossen.

- (6) Für Verfügbarkeit, Inhalte, Entscheidungen, Bearbeitungszeiten oder Änderungen bei Drittsystemen haftet die Anbieterin nicht, soweit diese nicht von ihr zu vertreten sind.
- (7) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin.

§ 14 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich und nutzen sie nur zur Durchführung des Vertrags.
- (2) Von der Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die:
 - öffentlich bekannt sind oder ohne Vertragsverstoß öffentlich werden,
 - rechtmäßig von Dritten erlangt wurden,
 - aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.
- (3) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus für drei Jahre fort. Gesetzliche Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten bleiben unberührt.

§ 15 Änderungen dieser AGB

- (1) Die Anbieterin kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, insbesondere bei:
 - Änderungen der Rechtslage,
 - technischen oder sicherheitsbezogenen Anpassungen,
 - Weiterentwicklungen des Leistungsangebots.
- (2) Änderungen werden dem Kunden in Textform mit angemessenem Vorlauf angekündigt.
- (3) Bei wesentlichen nachteiligen Änderungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens zu.

§ 16 Abtretung und höhere Gewalt

- (1) Eine Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung der Anbieterin, soweit gesetzlich zulässig.
- (2) Die Anbieterin darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an verbundene Unternehmen oder im Rahmen einer Umstrukturierung übertragen, sofern hierdurch die berechtigten Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
- (3) Ereignisse höherer Gewalt befreien die betroffene Partei für Dauer und Umfang der Beeinträchtigung von den Leistungspflichten.

§ 17 Rangfolge der Vertragsunterlagen

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

1. individuelle Leistungs- und Preisvereinbarungen, soweit vorhanden,
2. AVV,
3. diese AGB,
4. sonstige Anlagen und ergänzende Dokumente.

§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Göttingen.